

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 18

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es macht einen sonderbaren Eindruck, wenn die Zeitungen Vorkommnisse im Militär lang und breit behandeln und den höhern Militärbehörden darüber gar nichts bekannt ist. Als vor einigen Jahren bei einer Feldübung im Thurgau Tötungen und Verwundungen vorgekommen sind, wurden selbe, obgleich vollkommen richtig, offiziell in Abrede gestellt, da darüber kein Bericht eingelangt sei.

So lange die Berichterstattung nicht reglementarisch vorgeschrieben ist, kann man die Unterlassung derselben niemand verargen.

Auffällig ist allerdings, über ein „Nichts“ müssen oft Bogen verschrieben werden, aber über wichtige Ereignisse wird nicht einmal ein kurzes Telegramm verlangt. Es ist ein gewiss berechtigter Wunsch, dass dieses unmilitärische Verfahren aufgegeben werde.

Die Oberbehörde muss von allen wichtigen Vorkommnissen sofort Kenntnis erhalten, damit sie, wenn es ihr zweckmäßig erscheint, einschreiten kann.

Ein Schulbericht, der viele Wochen später eintrifft, kommt meist zu spät; dann ist allerdings das beste, über die allenfalls begangene Sünden den Mantel christlicher Liebe zu decken.

21. Um in schwierigen Lagen und Zweifelsfällen Missgriffe von Seite der Truppen- und Kurskommandanten zu vermeiden, die oft der höchsten Landesbehörde Verlegenheiten bereiten, scheint es zweckmäßig, anzuordnen, dass rechtzeitig eine bezügliche Anfrage gestellt werden solle; anderseits dürfte die Mahnung angemessen sein, die höchsten Militärbehörden nicht mit Anfragen über Gegenstände, die durch bestimmte Vorschriften geregelt oder ganz ohne Wichtigkeit sind, zu belästigen.

Man muss von der Intelligenz und dem Takt aller Kommandanten erwarten, dass sie die täglichen Geschäfte und alles, was in ihren Wirkungskreis fällt, von sich aus erledigen können, dafür, dass die notwendige Selbstständigkeit nicht in Willkür ausarte, muss die Verantwortlichkeit und Kontrolle sorgen.

22. Die Felddienstanleitung schreibt vor, dass Befehle, Meldungen u. s. w. nicht an die Person, sondern an die Kommandostelle adressiert werden. Dieses ist zweckmäßig; Personen können wechseln, abwesend sein u. s. w. Oft ist es wichtig, dass eine Sache sofort erledigt werde, dieses kann geschehen, da die militärischen Vorschriften für Stellvertretung gesorgt haben. Es genügt ein für alle Mal zu bestimmen, dass Dienstbriefe nicht an die Person, sondern an die militärische Amtsstelle adressiert werden.

23. Der Dienstgang im Besatzungsdienst muss häufig von dem gewöhnlichen von Abteilung zu Abteilung abweichen. Dieses sollte ausdrücklich bemerkt werden, sowie dass in dringenden Fällen ein direkter Verkehr mit Oberbehörden nicht nur gestattet, sondern geboten sei. Dieses wird ängstliche Gemüter beruhigen. Allerdings den Kommandanten wird, wie für jedes Thun und Lassen, die Verantwortung bleiben. Doch diese ist von jedem Militäramt unzertrennlich. Wer keine Verantwortung übernehmen will, der sollte keine militärische Grade (und am wenigsten höhere) anstreben.

(Fortsetzung folgt.)

---

**Durch ein Jahrhundert.** Drei kriegsgeschichtliche Romane von Tanera. 1. Aus schwerer Zeit. gr. 8°. 159 S. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. —

Vor einigen Jahren hat der Verfasser eine kleine Schrift: „Erinnerungen eines Ordonnanzoffiziers“ veröffentlicht. Infolge anziehender Schreibart und lebhafter Darstellung hat dieselbe viel Anerkennung gefunden; auch in diesen Blättern ist dieselbe und zwar im Jahrgang 1888 Seite 244, günstig beurteilt und als angenehme und interessante Lektüre empfohlen worden. Der Erfolg, welchen der erste schriftstellerische Versuch erzielte, wohl auch Neigung zu dieser Art Thätigkeit, scheint in Herrn Tanera den Entschluss gereift zu haben, sich ganz diesem Fache, für welches er jedenfalls grosse Anlagen besitzt, zu widmen. Die vorliegende Arbeit enthält drei kleine geschichtliche Romane. Der erste, eine besondere Lieferung bildend, führt den Titel „Aus schwerer Zeit“ und sicher nicht mit Unrecht; es wird uns in demselben ein Bild aus Deutschlands tiefster Erniedrigung zur Zeit Ludwigs XIV. und zwar die Verheerung der Pfalz und besonders die Zerstörung von Speyer (1689) vorgeführt. Der Darstellung liegen augenscheinlich umfassende geschichtliche Studien zu Grunde. Der Roman hat spannendes Interesse. Für die Deutschen mag es Nutzen haben, sich zu erinnern, wie der gleiche Feind, dem sie vermutlich im nächsten grossen Kriege wieder entgegenstehen werden, in ihrem Lande in früheren Zeiten schon gehaust hat; doch auch uns schadet es nichts, das Schicksal der Stadt Speyer, welche trotz fester Wälle dem Feinde freiwillig die Thore geöffnet hat, kennen zu lernen. Das Beispiel zeigt, dass Nachgeben vor der härtesten Behandlung eines fremden Gewalthabers nicht schützen kann. Bei dem hartnäckigsten Widerstand hätte sich das Schicksal der freien Reichsstadt nicht unheilvoller gestalten können. Trotz der traurigen Zeit, in welcher der Roman spielt, macht derselbe

keinen unangenehmen Eindruck. Die Lichteffekte wirken um so stärker bei dem dunkeln Hintergrund.

Das Buch kann als Lektüre empfohlen werden. Die ferner erscheinenden Werke des Herrn Tanera werden, nach den bisherigen Leistungen desselben zu urteilen, allen Anspruch auf Beachtung von Seite des lesenden Publikums haben.

**Berittene Infanterie-Patrouillen.** Von Oberstlieut. Karl Regensbursky. Zweite Auflage. Wien, Seidl & Sohn. Preis Fr. 1. 35.

Der Herr Verfasser liefert einen interessanten Beitrag zu der Lösung der Frage, wie sich die Taktik unter dem Einfluss der neuen Waffen und des ranchlosen Pulvers gestalten werde. Er weist bei dieser Gelegenheit nach, dass die Fusstruppen im heutigen Gefecht einer Sicherheitsphäre bedürfen, welche weder durch die strategische Aufklärung, noch durch die taktische Sicherung mittelst der bisherigen Gefechtspatrullen geschaffen werden kann.

Um dem Übelstand abzuhelfen, verlangt er als eine Folge der neuen Verhältnisse, dass den Fusstruppen verlässliche Organe für rasche Befehlsübermittlung und vermehrte Sicherung vor dem und im Gefecht beigegeben werden.

Da sich Abkommandieren von Kavalleristen zu der Infanterie nicht bewährt hat, so wünscht er dieselben durch beritten gemachte Infanteristen zu ersetzen und führt die guten Dienste, welche dieselben auf dem Marsche, im Kantonnement, vor und während des Kampfes leisten können, ausführlicher an.

Die Arbeit ist in der Fachpresse günstig beurteilt und vielfach besprochen worden.

**Revue de cavalerie.** — Sommaire du numéro de mars 1893.

Lettres d'un cavalier. — XI. La cavalerie sur le champ de bataille (suite). — Les renforts de cavalerie et les remontes à la Grande Armée (1806—1807), par P. F. (suite). — La cavalerie aux manœuvres des 9e et 12e corps dans le Poitou (1892) [suite]. — Carnet de „La Sabretache“ : Une critique de l'armée française en 1736. — Les Régiments de 1793. (GI V.). — Nos anciens uniformes (suite). — Mélanges (suite). — Nouvelles et renseignements divers. — Bibliographie. — Nécrologie. — Sport militaire. — Table des matières du tome XVI (octobre 1892—mars 1893). Partie officielle : Renseignements extraits du „Bulletin officiel“ du ministère de la guerre. — Promotions, mutations et radiations. — Tableau d'avancement. — Table des matières de la Partie officielle (avril 1892 — mars 1893).

Une livraison de 128 pages par mois.

Abonnements : Un an (d'avril 1893 à mars

1894) : Paris et départements : 30 fr.; Union postale, 33 fr.; prix d'une livraison, 3 fr.

Die reichhaltige und gut redigierte Zeitschrift kann den Kavallerieoffizieren bestens empfohlen werden.

E.

## Eidgenossenschaft.

— (Der Toast Sr. Majestät des deutschen Kaisers auf die Schweiz), gehalten am 2. Mai im Schweizerhof zu Luzern, lautete: Herr Präsident! Ihre freundliche Einladung an die Kaiserin und an mich, auf der Heimreise einige Stunden in der Schweiz zu verbleiben, hat uns beiden zur aufrichtigen Freude gereicht. Mit herzlichem Danke, zugleich im Namen des gesamten deutschen Volkes, erwähne ich Ihre liebenswürdige Begrüssung und den traulichen Empfang der Schweizer.

Die herrliche Gegend, welche Sie uns soeben gezeigt haben, ist mir nicht unbekannt, denn in jungen Jahren war es mir vergönnt, schon einmal mich am Anblicke Ihrer Berge und Seen zu erfreuen, welche jährlich tausenden meiner Landsleute Erfrischung und Kräftigung bei gastlicher Aufnahme gewähren.

Mit Befriedigung konstatiere ich, dass unsere guten und freundschaftlichen Beziehungen, die von Alters her bestehen, unverändert fortduern und ich hoffe, dass der vertragsmässig gesicherte Verkehr der Schweiz und Deutschlands sich weiterhin gedeihlich entwickeln und dazu beitragen wird, die Freundschaft zwischen beiden Völkern zu erhalten und zu festigen. Ich trinke auf das Wohl der Schweiz, der Schweizer und des Herrn Präsidenten der Eidgenossenschaft.

— (Beförderungen.) Zu Oberstlieutenants der Infanterie : Die Herren : Kernen, Eduard, von Reutigen, in Bern, Major, bisher Kommandant des Bataillons 31 A. Bratschi, Joh. Rob., von und in Bern, Major, bisher Kommandant des Bataillons 28 A. Grieb, Eugen, von und in Burgdorf, Major, bisher Kommandant des Bataillons 29 A. Bühler, Arnold Gottlieb, von Äschi, in Frutigen, Major, bisher Kommandant des Bataillons 33 A.

— (Kommandolbertragungen und Versetzungen.)

	Bisherige Einteilung.	Neue Einteilung.
Die Herren :	Inf.-Reg.	Inf.-Reg.
Oberstl. Gutzwyler, Stephan, von		
Therwyl, in Bern	20 A.	17 A.
Bourgeois, Gustave, von und in Orbe	4 L.	3 L.
Hintermann, Robert, von		
Beinwyl, in Aarau	18 L.	20 A.
Kernen, Eduard, von	Inf.-Bat.	
Reutigen, in Bern	31 A.	9 L.
Bratschi, Joh. Rob. von und in Bern	28 A.	10 A.
Grieb, Eugen, von und in Burgdorf	29 A.	9 A.
Bühler, Arnold, von Äschi, in Frutigen	33 A.	11 A.

— (Die Vergütung für Pferderationen pro 1893) wird gemäss Bundesbeschluss vom 25. März 1893 auf Fr. 1. 80 per Ration festgesetzt.

— (Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements pro 1892) ist dieses Jahr früher als gewöhnlich erschienen und zwar schon Mitte April veröffentlicht worden. Wir werden uns erlauben, die Stellen ganz oder im Auszug anzuführen, welche ein besonderes Interesse bieten.

Über die Infanterie wird in dem Geschäftsbericht des Militärdepartements pro 1892 gesagt :